

Winterthur, Juli 2017

Prävention sexuelle Gewalt

Vorgaben der Stadt Winterthur für die Auszahlung von Jugendsportfördergeldern

Fachstelle mira definitiv aufgelöst

Pro Juventute hat im Sommer 2015 die Fachstelle mira befristet übernommen. Vereine konnten eine Kooperationsvereinbarung mit Pro Juventute unterschreiben. Im Juni 2017 hat Pro Juventute die Fachstelle mira definitiv aufgelöst.

Neues Netzwerk «Prävention sexuelle Gewalt im Freizeitbereich» ab Juli 2017

Kinderschutz Schweiz übernimmt als übergeordneter Koordinationspartner ab Juli 2017 die Leitung eines schweizweit tätigen Netzwerkes. Partner Deutsch-Schweiz ist die **Fachstelle Limita**. Die Fachstelle Limita konzipiert und führt Beratungen und Schulungen für Organisationen durch. Vorerst gibt es aber keine Beratungshilfe bei Kriseninterventionen. In diesen Fällen werden die Anfragen an die Fachstelle OKey Winterthur verwiesen. Die Fachstelle Limita bietet vorerst auch keine Kurse für Kontaktpersonen an.

Was erwartet das Sportamt von den Winterthurer Sportvereinen:

Bis Dezember 2017 müssen die Vereine wieder folgende Vorgaben erfüllen:

1. Mitgliedschaft bei Versa / Swiss Olympic

Jeder Verein ist

- Mitglied bei [VERSA](#)
oder
- Die Ethik Charta von Swiss Olympic ist in den Vereinsstatuten integriert.

Dieses **Commitment** muss auf der Vereins-Website öffentlich kommuniziert werden.

2. Kontaktperson des Vereins

Jeder Verein hat eine Kontaktperson, die sich dem Thema „Prävention sexuelle Gewalt“ annimmt und deren **Kontaktdaten auf der Website** sowie **vereinsintern kommuniziert** werden. Das Sportamt führt eine Liste aller Kontaktpersonen. Bei einem Kontaktpersonenwechsel muss das Sportamt informiert werden.

3. Vertiefungskurse für Kontaktpersonen

Das Sportamt Winterthur erwartet, dass jede Kontaktperson mindestens alle zwei Jahre einen Vertiefungskurs für Kontaktpersonen besucht. Diese Kurse werden vom Sportamt organisiert und die Kursdaten werden frühzeitig auf der Website kommuniziert.
([Link](#) zur Anmeldung)

4. Kontaktpersonen Grundausbildung bzw. Kontaktpersonen „ad interim“

Die Kontaktperson des Vereins hat bisher eine Grundausbildung bei mira besucht. Neue Kontaktpersonen können zur Zeit keinen Grundkurs besuchen. Diese werden beim Sportamt als Kontaktperson „ad interim“ geführt. Wenn die nächsten Grundkurse angeboten werden, müssen diese Personen innerhalb eines Jahres den Grundkurs besuchen. Kontaktpersonen „ad interim“ müssen im ersten Jahr einen Vertiefungskurs besuchen und anschliessend mindestens alle 2 Jahre, analog allen anderen Kontaktpersonen.

Haltung zum Kinderschutz

Wir betrachten sexuelle Übergriffe in allen Formen als zentralen Angriff auf die Persönlichkeit der betroffenen Personen. Wir wollen Klarheit schaffen, bezüglich Verantwortlichkeiten und Abhängigkeiten von Erwachsenen gegenüber Kindern und Jugendlichen, dazu gehört auch das Setzen von Grenzen.

Zentrale Botschaften

- Nimm die Prävention sexueller Ausbeutung ernst und verhalte dich normal!
- Pflege gute Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen. Dazu gehören auch gute Körperkontakte. Diese sind gegenseitig erwünscht, sind nicht durch einseitige sexuelle Motive bestimmt und passen in den entsprechenden Rahmen.
- Vertraue deinen Kolleginnen und Kollegen, dass sie keine sexuellen Absichten verfolgen. Wenn du jedoch Anzeichen dafür wahrnimmst, nimm diese unbedingt ernst.

Vorgehensberatung für Leiter/-innen und Kontaktpersonen

pro juventute Jugendleiter-Beratung

Hilfe für Jugendleiter: «Soll ich, darf ich, muss ich mich einmischen?»

058 618 80 80

www.jugendleiter.projuventute.ch

Beratung und Opferhilfestelle / Hilfe bei Kriseninterventionen

Fachstelle OKey für Opferhilfeberatung und Kinderschutz

St. Gallerstrasse 42, 8400 Winterthur

052 245 04 04

www.okeywinterthur.ch